



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>362</b>
Neubesetzung der Schiedsstelle Jena Lobeda – West	362
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 "Zwätzen-Nord"	362
Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VBB-Lb 04.1 "Modernisierung und Erweiterung Gartencenter OBI Bau- u. Heimwerkermarkt"	363
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>363</b>
Information des Gesundheitsamtes Jena für alle Vermieter und Verwalter von Mehrfamilienhäusern zur Neufassung der Trinkwasserverordnung (Überwachungspflicht auf Legionellen)	363
Ausschusssitzungen	364
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>364</b>
Speisenversorgung und Serviceleistungen zur Speisenversorgung in den Staatlichen Grundschulen der Stadt Jena	364
Austausch Kassenautomat Löbdergraben 12	365
Staatliche Grundschule „Westschule“ Jena – Erweiterung	366
Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“ Jena – Aufstockung Westflügel	367
Lieferung eines Fahrgestelles 6x2*4 mit einem Abfallsammelauflaufbau von 20 (22) m <sup>3</sup> und manueller Schüttung	368

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 20. Oktober 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. Oktober 2011)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Neubesetzung der Schiedsstelle Jena Lobeda – West

- beschl. am 24.08.2011; Beschl.-Nr. 11/1138-BV

001 Es wird eine Schiedsperson für die Schiedsstelle Jena Lobeda-West gewählt.

#### Begründung:

Am 16.12.2009 wählte der Stadtrat Herrn Günter Göbel zum Schiedsmann für die Schiedsstelle Jena Lobeda-West. Da Herr Göbel aus dem Amt ausgeschieden ist, ist eine neue Schiedsperson für die Schiedsstelle Jena Lobeda-West zu wählen.

Für das Amt haben sich folgende Personen beworben:

Frau Gabriele Scheel  
Herr Heinz Täubert

Frau Gabriele Scheel wurde in geheimer Wahl mit 22 Ja-Stimmen gewählt.

### Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 "Zwätzen-Nord"

- beschl. am 28.09.2011; Beschl.-Nr. 11/1145-BV

001 Zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena wird anlässlich der Aufstellung des Bebauungsplanes B-Zw 01 „Zwätzen-Nord“ ein Änderungsverfahren durchgeführt.

002 Der Entwurf der FNP-Änderung Nr. 3 für den Bereich „Zwätzen-Nord“ und die Begründung zum Entwurf einschließlich Umweltbericht werden gebilligt.

003 Der Entwurf der FNP-Änderung Nr. 3 und die Begründung zum Entwurf einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3(2)1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4(2)1 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung gem. § 3(2) BauGB zu benachrichtigen.

004 Die Beschlüsse sowie Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3(2)2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### Begründung:

#### Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplan-änderung Nr. 3

Anlass für die 3. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen FNP der Stadt Jena für den Bereich „Zwätzen-Nord“ ist der im Verfahren befindliche Bebauungsplan B-Zw 01 „Zwätzen-Nord“. Die Änderung dient der Anpassung der FNP-Darstellung an die geänderten Abgrenzungen der Nutzungsarten des 3. Entwurfes zum Bebauungsplan und damit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die funktionelle Ausrichtung im Änderungsbe-  
reich.

Grundlage der FNP-Änderung ist der am 24.02.2010 durch den Stadtrat gefasste Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Zwätzen-Nord“. Sämtliche Änderungen im Planungsbereich erfolgen somit im Einvernehmen mit dem Stadtrat der Stadt Jena.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig auch der FNP geändert (Parallelverfahren). Umgriff und Inhalt der FNP-Änderung entsprechen denen des Bebauungsplanes B-Zw 01 „Zwätzen-Nord“, es besteht ein planerischer Zusammenhang.

Erstellung des Entwurfes zur FNP-Änderung Nr. 3

Die 3. Änderung des FNP dient der Anpassung der FNP-Darstellung an die verschobenen Abgrenzungen der Nutzungsarten des 3. Entwurfes zum Bebauungsplan. Mit dem Bebauungsplan wird ein Teil der gewerblichen/gemischten Baufläche des FNP nunmehr als Wohnbaufläche überplant. Dafür verringern sich die Größen der Gewerbegebiets- und Mischgebietsausweisungen (ca. 2,3 ha). Die bestehende Gewerbenutzung im Süden des Plangebietes (nördlich der Brückenstraße) wird im FNP weiterhin unverändert als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan sieht dort ein emissionsbeschränktes Gewerbegebiet vor.

Durch die Flächenverschiebung zu Gunsten des Wohnbauflächen-Anteiles und durch die Veränderung der bisher mit dem Bebauungsplan „Zwätzen-Nord“ vorgesehenen mehrgeschossigen Wohnbebauung zugunsten einer vorwiegenden Einzelhausbebauung kann ein attraktiver Standort für kleinteiligen Wohnungsbau des niedrigpreisigen Segments im Innenbereich geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Zwätzen-Nord“ öffentlich unterrichtet worden. Die Offenlage der Bebauungsplan-Unterlagen (3. Entwurf) erfolgte vom 12.03. bis 12.04.2010.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung ist auf Grundlage des Arbeitsstandes von März 2011 (Vorentwurf zur FNP-Änderung Nr. 3) durch schriftliche Beteiligung erfolgt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.03.2011 auch aufgefordert, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) auf FNP-Ebene zu äußern.

**Die Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung incl. umweltbezogener Stellungnahmen sind berücksichtigt worden und haben Eingang in das Planverfahren genommen, so dass nunmehr für den daraus entstandenen Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 3 mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht (Anlagen 1 – 3) die Billigung durch den Stadtrat erfolgen kann.**

#### Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf und Genehmigung

Im Rahmen der folgenden Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3(2) BauGB und § 4 (2) BauGB sind die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur FNP-Änderung einsehbar.

Mit sich anschließendem Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Belangen, mit der Benachrichtigung der

Einwender über das Abwägungsergebnis und mit dem abschließenden Feststellungsbeschluss kann die FNP-Änderung Nr. 3 gemäß § 6 (1) BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) eingereicht werden.

**Hinweis:**

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, Zi. 2\_02.

### **Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VBB-Lb 04.1 "Modernisierung und Erweiterung Gartencenter OBI Bau- u. Heimwerkermarkt"**

- beschl. am 28.09.2011; Beschl.-Nr. 11/1156-BV

001 Die Stadt Jena schließt mit der S.O.B.I.G. Baumarkt Saaletal GmbH & Co. KG den beigefügten Durchführungsvertrag ab.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

**Begründung:**

Die S.O.B.I.G. Baumarkt Saaletal GmbH & Co. KG hat die Erweiterung des OBI Bau- und Gartencenters beantragt und die Planung in Abstimmung mit der Stadt Jena bis zur Vorbereitung des Abwägungsbeschlusses durchgeführt. Nach § 12 BauGB muss sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist verpflichten. Hierzu ist der Abschluss und die Wirksamkeit des Durchführungsvertrages vor Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Die Zustimmung zum Inhalt des beiliegenden Entwurfes des Durchführungsvertrages liegen vom Vorhabenträger S.O.B.I.G. Baumarkt Saaletal GmbH & Co. KG und vom Eigentümer der vertragsgegenständlichen Flächen schriftlich vor.

**Hinweis:**

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_16.

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

### **Information des Gesundheitsamtes Jena für alle Vermieter und Verwalter von Mehrfamilienhäusern zur Neufassung der Trinkwasserverordnung (Überwachungspflicht auf Legionellen)**

Am 01.11.2011 tritt die Neufassung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Kraft.

Danach besteht für Vermieter und Verwalter von Großanlagen zur Wassererwärmung eine Anzeige- und Untersuchungspflicht des Trinkwassers bezüglich der Feststellung einer Keimbelastung mit Legionellen. Diese Festlegung bezieht sich auf Trinkwasser für öffentliche (Schulen, Krankenhäuser, Kindereinrichtungen, Heime etc.) und nun auch gewerbliche Zwecke (Vermietung). Hieraus ergeben sich für den Inhaber von sogenannten Trinkwas-

sergroßanlagen folgende gesetzliche Verpflichtungen:

**1. Anzeigepflicht:**

Diese besteht für **Trinkwasserinstallationen mit vorhandenen Großanlagen** zur Trinkwassererwärmung.

Als Großanlagen im Sinne der TrinkwV gelten:

- Warmwasserspeicher mit einem Speichervolumen > 400 Liter, oder
- Rohrleitungsinhalt zwischen Trinkwassererwärmer und der entferntesten Entnahmestelle  $\geq$  3 Liter.

Nach § 13 Abs. 5 TrinkwV besteht für die genannten Anlagen Anzeigepflicht beim zuständigen Gesundheitsamt. Es gelten § 13 Abs.1 Nummer 2 und 3:

- Nr. 2: Die erstmalige Inbetriebnahme oder die Wiederinbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage (WVA) muss spätestens vier Wochen im Voraus sowie die Stilllegung einer WVA oder von Teilen von ihr innerhalb von drei Tagen angezeigt werden.
- Nr. 3: Die bauliche oder betriebstechnische Veränderung an Trinkwasser führenden Teilen einer WVA, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, muss spätestens vier Wochen im Voraus angezeigt werden.

**2. Untersuchungspflicht:**

Die Verordnung formuliert in § 14 Abs. 3 die Untersuchungspflicht **auf Legionellen** (Anlage 3 Teil II) für Anlagen der Trinkwasserinstallation, in der sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik (DVGW--Arbeitsblatt W 551) befindet, sofern aus dieser Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit (Vermietung) abgegeben wird.

**3. Umfang und Häufigkeit der Untersuchung:**

Die Untersuchungen sind **einmal jährlich** durchzuführen. Sind bei den jährlichen Untersuchungen auf Legionellen in drei aufeinanderfolgenden Jahren keine Beanstandungen festgestellt worden, so kann das Gesundheitsamt auch längere Untersuchungsintervalle festlegen, sofern die Anlage und Betriebsweise nicht verändert wurden und nachweislich den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Um die Anzahl und Beschreibung der repräsentativen Probenentnahmestellen in den Gebäuden, gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 TrinkwV, festlegen zu können, sind dem Gesundheitsamt die aktuellen Trinkwasserleitungspläne vorzulegen.

**4. Untersuchungsstelle:**

Die Untersuchungen einschließlich der Probennahmen sind durch eine **Untersuchungsstelle** durchführen zu lassen, die in **einer aktuell bekannt gemachten Landesliste** nach § 15 Absatz 4 Satz 2 Trinkwasserverordnung gelistet ist. Diese wird jährlich vom Freistaat Thüringen im Internet unter:

[www.thueringen.de/de/tmfsg/gesundheitsdienst/trinkwasseruntersuchung/content.html](http://www.thueringen.de/de/tmfsg/gesundheitsdienst/trinkwasseruntersuchung/content.html) veröffentlicht.

**5. Anzeige- und Handlungspflichten:**

Nach § 16 Abs. 3 Trinkwasserverordnung ist **bei Nichteinhaltung der Anforderungen** der Trinkwasserverordnung **unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren** und es sind Maßnahmen zur Ursachenklärung und zur Abhilfe einzuleiten bzw. durchzuführen.

**6. Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Anforderungen:**

Bei Nichteinhaltung der Anforderungen der Trinkwasser-

verordnung (Anlage 3 Teil II) kann das Gesundheitsamt nach § 9 Abs. 6 Trinkwasserverordnung anweisen, dass der Vermieter/Verwalter unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen eine **Ortsbesichtigung** durchführt oder durchführen lässt. Im Zusammenhang damit hat er eine **Gefährdungsanalyse** und Überprüfung zu veranlassen, ob mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Die Ortsbesichtigung ist zu dokumentieren. Das Gesundheitsamt prüft, ob und in welchem Zeitraum Maßnahmen zu ergreifen sind und ordnet diese gegebenenfalls an.

Nach dem Gesetz stellen Verstöße gegen Pflichten nach 1 und 2 Ordnungswidrigkeiten dar.

**Weitere Informationen zum Thema sind auf der Internetseite des Gesundheitsamtes veröffentlicht.** Das betrifft insbesondere die Anzeige einer Großanlage, Informationen zur Legionellenbildung und die Neufassung der TrinkwV.

[www.jena.de/trinkwasser- Downloads](http://www.jena.de/trinkwasser-Downloads)

Ihr Ansprechpartner für die örtliche Zuständigkeit in Jena ist:

Stadtverwaltung Jena  
 Fachdienst Gesundheit, Team Hygiene  
 Tel.: 03641 / 493203  
 Fax: 03641 / 493285  
 E-Mail: [gesundheitsamt@jena.de](mailto:gesundheitsamt@jena.de)

gez. Dr. med. Uschi Ullrich  
 Kommissarische Fachdienstleiterin

## Öffentliche Ausschreibungen



### Speisenversorgung und Serviceleistungen zur Speisenversorgung in den Staatlichen Grundschulen der Stadt Jena

Auftraggeber:  
 Stadtverwaltung Jena, Dezernat Familie und Soziales  
 Fachdienst Jugend und Bildung  
 Bildungsservice  
 Am Anger 13, 07743 Jena  
 Telefon: 03641 / 49-2600  
 Telefax: 03641 / 49-2605

a) Vergabeart:  
 nicht VOL-gebundene Vergabe einer Dienstleistungskonzession (Nr. 2/2011), mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Jena als Konzessionsgeber gewährt dem Konzessionsnehmer unentgeltlich die Erlaubnis, auf eigenes wirtschaftliches Risiko im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Speisenversorgung in den Jenaer Grundschulen anzubieten.

- b) Art und Umfang der Leistung:
- **Speisenversorgung in den Staatlichen Grundschulen der Stadt Jena (vor allem Herstellung, Lieferung, Vor- und Nachbereitung),**
  - **Serviceleistungen zur Speisenversorgung in den Staatlichen Grundschulen der Stadt Jena (insbesondere Bestellung, Kassierung; erfolgt jeweils direkt mit den Erziehungsberechtigten).**

c) Aufteilung in Lose:  
 Die Lose werden auf die einzelnen Grundschulen aufgeteilt.

#### Los

- 1 Staatliche Grundschule „Talschule“, Ziegenhainer Straße 52, 07749 Jena
- 2 Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“, Dammstraße 37, 07749 Jena
- 3 Staatliche Grundschule „Nordschule“, Dornburger Straße 31, 07743 Jena
- 4 Staatliche Grundschule „Südschule“, Doebereinerstraße 20, 07745 Jena
- 5 Staatliche Grundschule „Westerschule“, August-Bebel-Straße 23, 07743 Jena
- 6 Staatliche Grundschule „Saaletalschule“ und Staatliche Gemeinschaftsschule „Kaleidoskop“ sowie Staatliches regionales Förderzentrum „Janisschule, Karl-Marx-Allee 11, 07747 Jena
- 7 Staatliche Grundschule „Schule an der Triefnitz“, Buchenweg 34, 07745 Jena
- 8 Staatliche Grundschule, Europaschule „Friedrich Schiller“, Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena

Es können Angebote für einen, mehrere sowie alle Lose abgegeben werden. Bewerber mehrerer Lose werden aufgefordert, die Angebotsunterlagen in entsprechender Anzahl einzureichen.

Die Vergabe der Lose an einen oder verschiedene Bieter

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Ausschusssitzungen**

Am **01.11.2011, 19:00 Uhr**, findet im Raum 00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
7. Verschiedenes

**Der Ausschussvorsitzende**

\* \* \*

Am **03.11.2011, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
6. Protokollkontrolle – öffentlicher Teil
7. Benennung Jurymitglieder "Wettbewerb Platzgestaltung des künftigen Eichplatzes"
8. Absicht zur Einziehung einer Teilfläche des Inselplatz
9. Widmung des westlichen Teils der Straße "Hinter dem Spielberge"
10. Widmung der Wackenroderstraße
11. Widmung des nördlichen Teils der Döbereinerstraße
12. Gemeinschaftsgärten und urbanes Gärtnern
13. Ausgliederung Tiefbau und Flächen
14. Sonstiges
- 14.1 Information zur Stellplatzablösesatzung

**Der Ausschussvorsitzende**

bleibt vorbehalten.

d) Ausführungsfrist: 06.02.2012 bis 31.01.2016

e) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 10 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 830 530 30, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes "Ausschreibung Schulverpflegung 20000.10000" einzu zahlen ist. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

f) **Ablauf der Angebotsfrist: 23.11.2011, 10.00 Uhr.** Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der oben angegebenen Stelle einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

g) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

h) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte vergleichbare Aufträge (aus dem Bereich der Schul-Versorgung) aus den Jahren 2010 sowie 2011, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
- Technische Leistungsfähigkeit: Angaben, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Personal, gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, das für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist, Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen; Darstellung der Unternehmensorganisation; Darstellung der Betreuungsstruktur für diesen Auftrag; Darstellung des Organisations- und Qualitätskonzeptes; Management von Ausfallzeiten (planmäßige Vertretung, kurzfristiger, langfristiger Ausfall, plötzlicher Ausfall); Reaktionszeit bei unvorhergesehenen Ereignissen (Ausbruch von ansteckenden Krankheiten usw.);
- Angaben zum eingesetzten Personal je Schule/Std. Umfang Arbeitszeit;
- aktuelle Lieferanten-Liste;
- Sechs-Wochen-Muster-Speiseplan (entsprechend den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung, DGE e.V., 3. Auflage 2011);

i) Bindefrist: 31.01.2012

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

j) Die Ausschreibung erfolgt nicht VOL-gebunden, da es sich um eine Dienstleistungskonzession handelt. Soweit sich die Ausschreibung an die Regeln der VOL anlehnt, werden dadurch keine subjektiven Rechte der Bieter auf Grundlage der VOL begründet.

k) Durch die Stadt Jena erfolgt eine Überprüfung der Angebote auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Angebote geeigneter Bewerber werden den Schulen vorgelegt. Die Schulkonferenz entscheidet über den Zuschlag.

Die Bewertung der Angebote durch die Schulkonferenz erfolgt nach folgenden Kriterien:

Angebotsvielfalt:

- Anzahl der zur Verfügung stehenden Menüs (20%)
- Berücksichtigung von Schon-, Diät-, Diabetiker- und vegetarischer Kost sowie der Religionszugehörigkeit (10%)
- Angebot von Obst und Gemüse (15%)
- Kundenfreundliche Ausgestaltung der Serviceleistungen (5%)
- Preis pro Portion und Tag (50%).

l) Auskünfte zur Ausschreibung erteilt:

Stadtverwaltung Jena, Dezernat Familie und Soziales, Fachdienst Jugend und Bildung, Bildungsservice, Am Anger 13, 07743 Jena, Telefon: 03641 / 49-2600; Telefax: 03641 / 49-2605.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ/EDV-TK), Paradiesstr. 6, 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena  
Tel.-Nr. 03641-497006, Fax 03641-497005

## Austausch Kassenautomat Löbdergraben 12

- Kassenautomat für Behördenanwendungen für Ein- und Auszahlungen mittlerer bis großer Geldmengen einschließlich Zahlungssoftware
- die Zahlstelle ist Bestandteil eines bestehenden Zahlungssystems zur Abwicklung von Barzahlungen, EC- und Kreditkartenzahlungen innerhalb der Stadtverwaltung Jena
- Versicherbarkeit bis 200.000 EUR
- Anschluss an eine Einbruchsmeldeanlage nach VdS (Körperschallmelder, Abreißmelder, Türkontakt)
- geeignet für Wandeinbau und rückseitige Wartung und Befüllung; WTU – tauglich (4 Augenprinzip) nach Bankenstandard
- Annahme von Barzahlungen (Münzen, Banknoten) – Annahme von bargeldlosen Zahlungen (EC-Cash, Kreditkarte) – centgenaue Ausgabe von Wechselgeld (Münzen, Banknoten) – Ausgabe von Quittungsbelegen

- Ausgabe von Barauszahlungen (Münzen, Banknoten)
- Absicherung Weiterbetrieb von Auszahlungen (kein Wechselgeld) bei Ausfall/Störung der Banknoten- oder Münzannahme
- Transport, Montage vor Ort, Installation, Inbetriebnahme, Testung, Einweisung des Betreuungspersonals und Erstbetriebsbegleitung
- Abbau und Entsorgung Altautomat

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.999900.05 mit dem Vermerk "Computerausschreibung 7/2011" einzuzahlen ist.

#### Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem 01.11.2011, täglich von 09:00 – 12:00 Uhr im Dienstgebäude Paradiesstr. 6, 1. OG, Zimmer 1.13 gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Weiterhin werden die Unterlagen bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin nach schriftlicher Anforderung und Zusendung eines Einzahlungsbeleges versendet. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Abgabe der Angebote bis **15.11.2011, 16:00 Uhr**.

Die Zuschlagsfrist endet am 01.02.2012.

Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kosnfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

#### Staatliche Grundschule „Westschule“ Jena – Erweiterung

August-Bebel-Str. 23, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
8	<b>Trockenbauarbeiten</b> ca. 530 m <sup>2</sup> Dachschrägen- verkleidung mit Dämmung und Dampfsperre, ca. 140 m <sup>2</sup> Drempe-Dämmschale, ca. 150 m <sup>2</sup> Drempe- Installationsschale, ca. 600 m <sup>2</sup> GK-Vorsatzschale vor Fachwerkwände, ca. 600 m <sup>2</sup>	20,60 €	12.12.11 – 24.02.12	<b>17.11.2011 14:00 Uhr</b>

GK-Beplankung auf OSB- Wandschalung, ca. 85 m <sup>2</sup> GK-Sanitär- Installationswand, ca. 700 m <sup>2</sup> Dämmung + Dampfsperre von Holzbalkendecken, ca. 400 m <sup>2</sup> abgehängte GK-Decke glatt, ca. 300 m <sup>2</sup> Akustikdecke, ca. 40 m <sup>2</sup> Trockenestrich Technikraum, ca. 40 m <sup>2</sup> Epoxybodenanstrich, ca. 135 m <sup>2</sup> Anstricharbeiten Technikraum, ca. 60 m <sup>2</sup> wärmegeämmte Lichtauslässe mit Doppelstegplatten, ca. 8 Stück freispannende Lichttrasterdecken Acrylglas je 3,5 m <sup>2</sup> , ca. 10 m WC- Trennwand mit Türen, ca. 45 m MSH-Profile für Brandschutztüranschlüge			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1108.16 mit dem Vermerk "Westschule - Erweiterung Los 8" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

#### Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 27.10.2011 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **23.12.2011**

#### Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“  
 Jena – Aufstockung Westflügel**

Dammstraße 37, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
15	<b>Malerarbeiten</b> 970 m² Wandflächen spachtelnQ3 + Erstbeschichtung Dispersion 220 m² Erneuerungsbeschichtung Dispersion, Wände innen 735 m² Erstbeschichtung Dispersion, Deckenflächen + Akustikdecken 150 m² Erneuerungsbeschichtung Dispersion, Decken innen 12 Stk Stahlzargen beschichten 70 m Kantenschutz Edelstahl liefern u. montieren 14 Stk Absturzsicherung Edelstahl vor Fenstern liefern u. montieren	14,80 €	01. KW 12 - 07. KW 12	<b>16.11.11 13:00 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661,1103.17 mit dem Vermerk "Heineschule - Aufstockung Los 15" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

**Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 28.10.2011 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 16.12.2011**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:  
 A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind  
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.  
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:  
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt  
 - Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes  
 - Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen

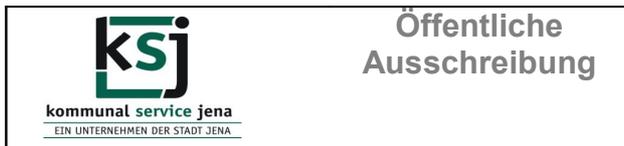
**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Maßnahme:

**Lieferung eines Fahrgestelles 6x2\*4 mit einem Abfallsammelaufbau von 20 (22) m<sup>3</sup> und manueller Schüttung**

a) Vergabestelle: Kommunal Service Jena  
Löbstedter Straße 68  
07749 Jena

Angebote sind einzeln einzureichen bei: siehe oben  
Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Form in der Angebote einzureichen sind: schriftlich in einem verschlossenen, extra gekennzeichnetem Umschlag, Elektronische Abgabe oder per Fax ist nicht zulässig!

d) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: **Lieferung eines Dreiachs-Frontlenker-Fahrgestells 6x2\*4 (Low-Entry) mit Nahverkehrsfahrerhaus und gelenkter Nachlaufachse**  
LKW-Fahrgestell ca. 26 t

Los 2: **Lieferung eines Abfallsammelaufbaus Ausführung als Spantenbehälter mit:**  
Abfallsammelbehältervolumen ca. 20 m<sup>3</sup>

Los 3: **Lieferung einer Schüttung in manueller Ausführung für LKW-Müllpressfahrzeuge**

Ort der Leistungserbringung:

Kommunal Service Jena  
Löbstedter Straße 68  
07749 Jena

e) Aufteilung in Lose:

Es ist beabsichtigt, die Leistung vorzugsweise losweise zu vergeben. Die Vergabe über alle Lose ist möglich.

f) Nebenangebote: sind zulässig  
Vorführgeräte können alternativ angeboten werden.

g) Lieferfrist: Los 1: I. Quartal 2012  
Los 2: II. Quartal 2012  
Los 3: II. Quartal 2012

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Kommunal Service Jena  
Löbstedter Straße 68  
07749 Jena  
E-Mail: andreas.hegt@jena.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis einschließlich 15.11.2011

Bedingung: Die Verdingungsunterlagen werden nur nach schriftlicher (auch per Mail möglich) Bewerbung versandt. Kosten: werden nicht erstattet.

Vervielfältigungskosten: entstehen keine

i) Ablauf der Angebotsfrist: **21.11.2011, 10.00 Uhr**  
Ablauf der Zuschlagsfrist: 19.12.2011

j) Sicherheitsleistungen: Als Sicherheit für die Mängelansprüche 3 % der Abrechnungssumme oder entsprechend Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes. Die Mängelanspruchsfrist regelt sich gesetzlich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen bzw. Angabe von Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Zahlung in Euro. Es gilt die VOL/B.

l) Zuschlagskriterien: sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen

m) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit.

n) Eine Rückinformation nach § 19 Abs. 1 VOL/A erfolgt nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrages. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

o) Vergabeprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar  
Tel.: 0361 / 37 73 72 54,  
Fax: 0361/ 37 73 93 54,  
E-Mail: nachpruefstelle@thueringen.de.  
(Informationspflicht nach § 19 ThürVgG)